

Buchbesprechung

Geschlechterfragen in Wissenschaft und Praxis aus Deutschland, Österreich und der Schweiz

Sammelbesprechung: Potsdamer Studien zur Frauen- und Geschlechterforschung (Universität Potsdam, PF 900327, 14439 Potsdam); FAMPRO.ch (Die Praxis des Familienrechts, Verlag Helbig & Lichtenhahn, www.fampra.ch); Barrieren und Karrieren. Die Anfänge des Frauenstudiums in Deutschland, hg. v. Elisabeth Dickmann, Eva Schöck-Quinteros mit Sigrid Dauks (trafo Verlag Berlin 2000); Innovationen. Standpunkte feministischer Forschung und Lehre, Band 1 hg. v. Ingvild Birkhan, Elisabeth Mixa, Susanne Rieser, Sabine Strasser, Band 2 hg. v. Barbara Hey (Materialien zur Förderung von Frauen in der Wissenschaft, Band 9, Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr Wien 1999).

Die Frage, ob geschlechterpolitisch nun Fortschritte zu verzeichnen sind, der Stillstand langweilt oder aber alles eher wieder schlechter wird, stellt sich immer wieder. Sie lässt sich immer weniger eindeutig beantworten, je umfassender unser Wissen um Geschlechterverhältnisse und um die sehr unterschiedlichen Auffassungen von Frauen zum Thema Gleichstellung als dem zentralen geschlechterpolitischen Ziel ist. Was die eine als Zuwachs an Freiheit begreift, scheint der anderen die Falle zu sein, an gleiche Chancen zu glauben, obwohl weiter ungleiche Verhältnisse dominieren. Lässt sich die Zahl der Studentinnen an juristischen Fachbereichen in Deutschland als Erfolg feiern, denn sie liegt oft bei mehr als der Hälfte der Immatrikulierten, so kann auch immer wieder auf die geringe Zahl der Partnerinnen in grossen Anwaltskanzleien oder auf die geringe Zahl der Professorinnen an deutschen Hochschulen verwiesen werden. Was sich eben dort tut, was sich also geschlechterpolitisch an juristischen Fakultäten bewegt, ist Thema einiger neuerer Publikationen, die hier vorzustellen sind.

„Welche Zukunft“ fragt zunächst ganz grundlegend das erste Heft der Potsdamer Studien zur Frauen- und Geschlechterforschung. Es widmet sich zuweilen ausgesprochen selbstkritisch aktuellen Fragestellungen in verschiedenen Disziplinen. Die kurzen Beiträge zeigen, wie in den Sozialwissenschaften, der

Politikwissenschaft, der Mediaevistik, der Romanistik oder der vergleichenden Literaturwissenschaft um die Kategorie „Geschlecht“ gerungen wird, die nicht nur institutionell immer wieder als abseitig/einseitig/jenseitig disqualifiziert wird, sondern sich auch selbst fordert, wenn sie neben „gender“ auch „race“ und „sexuality“ berücksichtigen will. Das Heft zeigt zudem deutlich, wie unterschiedlich die Deutungen ausfallen können, die verschiedene Autorinnen dem „Geschlecht“ geben. Ergänzt durch Rezensionen zu theoretisch orientierten Neuerscheinungen bietet das Heft – wie die vorhergehenden und nachfolgenden Hefte auch – interessante Blitzlichter auf aktuelle Debatten in der Forschung. Es ist über die Professur für Frauenforschung der Universität Potsdam zu beziehen.

Die Zukunft, die aus Potsdam avisiert wird, lebt immer auch von einer Vergangenheit, die in Bremen Gegenstand einer Konferenz war, deren Beiträge nun publiziert worden sind. Der Band zu „100 Jahre Frauen in der Wissenschaft“ versammelt 22 Beiträge zur Präsenz von Frauen in verschiedenen Disziplinen, die immer auch mit der Entwicklung von Frauenstudien zusammen hängt. Die Herausgeberinnen sind zwar der Auffassung, eine „Erfolgsgeschichte des Frauenstudiums im Sinne voller Chancengleichheit noch nicht schreiben“ zu können, da der „Hürdenlauf über die Barrieren ... bis heute zumeist vor der Stufe der Professur“ ende (12). Sie haben aber – unterstützt vom Arbeitskreis Historische Frauenforschung an der Universität Bremen und der Hedwig-Hintze-Gesellschaft für Historische Forschung und Bildung e.V. Bremen einen beachtlichen Beitrag dazu geleistet, zum Hürdenlauf etwas besser trainiert antreten zu können. Beachtlich ist vor allen Dingen folgendes: Vier Beiträge sind den Studentinnen gewidmet, in denen auch die Differenzen untereinander zur Sprache kommen, wo es beispielsweise um deutsche und russische Medizinstudentinnen bis 1914 geht. In den Beiträgen zum Medizinstudium wird der Zusammenhang zwischen Berufsfeldern und Ausbildungspolitik besonders deutlich; hier kommen wie auch in den anderen Feldern die verschwiegenen Leistungen von Frauen zur Sprache. Das wird in den Beiträgen zu den Physikerinnen oder promovierenden Frauen in der Mathematik noch deutlicher. Am Ende stehen schliesslich drei Beiträge zu den Rechtswissenschaften. Beatrix Geisel schildert den ja auch heute noch auftretenden „Zwiespalt von Juristinnen zwischen frauenfeindlichen Rechtsnormen und Frauenbewegung“ (331 ff.); Ursula Rust beschreibt die Präsenz von Frauen in der Rechtswissenschaft (343 ff.) und Konstanze Plett und Sabine Berghahn analysieren das BGB als „(un)heimliche Verfassung des Patriarchats“ (363 ff.). Insgesamt liefert der Band nicht nur schöne biographische Skizzen (und einige Abbildungen), sondern auch einen Fundus an Zitaten, die in heutigen Dis-

kussionen ihren Platz finden könnten. So hiess es 1919, für die Rechtsschutzarbeit für Frauen sei „ein junges Frl.Dr.in, das eine Doktorarbeit aus dem Familien- oder Sachenrecht zustande gebracht hat“ vielleicht weniger geeignet als eine frauenbewegte Aktivistin, die praktische Erfahrungen gesammelt habe (340 f.). Die Auseinandersetzung über den Wert der Theorie für die Praxis, der Wissenschaft für das gelebte Recht, wurde damals nur anders formuliert.

Was heute formuliert werden kann, zeigen für die Disziplinen und die Forschung zwei Materialienbände „zur Förderung von Frauen in der Wissenschaft“ aus Österreich. Die von Interuniversitären Koordinationsstellen für Frauenforschung und Frauenstudien in Wien und Graz herausgegebenen „Innovationen 1 und 2“ liefern das zeitgenössische Pendant zur Bremer Dokumentation, und bieten mit dem Blick auf die österreichische Forschung viele Anregungen zu Themen, die in Deutschland zumindest anders diskutiert werden. Die Beiträge der Materialien sind überwiegend in Teams entstanden, was dem Anspruch der Koordinationsstellen gerecht wird, „tätige Diskurse“ zu fördern. Die Leserin profitiert, da so unterschiedliche Perspektiven deutlich werden. Zudem orientieren sich die Beiträge an der Vorgabe, Inhalte und Strategien zu schildern, was einige illustrative Skizzen der Kämpfe um Frauenfragen im universitären Raum zum Vorschein gebracht hat. Institutionelle Fragen – Lehrbeauftragte oder festes Personal für Geschlechterforschung?, Verankerung in Disziplinen oder transdisziplinäre Arbeit?, Forschung innerhalb oder ausserhalb der Universitäten? – mischen sich mit theoretischen Herausforderungen – Kategorie Geschlecht oder Fremdheit als entscheidender Faktor?, Maskulinität als zwingendes Sujet? – und überziehen das gesamte Feld der heutigen Aspekte von Wissen. Im ersten Band ist dabei besonders interessant, dass nicht nach tradierten Disziplinen, sondern nach Denkbewegungen sortiert wird. So finden sich Ethnologie, Philosophie, Soziologie und Theologie als „vielschichtige Transformationen“ gesammelt, während Medizin, Biologie und Psychologie als „kritische Neuansätze“ firmieren und Entwicklungspolitik, Wirtschaft, Geographie und Landschaftsplanung unter „Tradition und Neuorientierung“ zusammen gefasst werden und Kunst, Film, Musik und Theater die Bewegungen „zu neuen Ufern“ sind. Und: ein Beitrag widmet sich der österreichischen feministischen Rechtswissenschaft. Wer sich nicht nur für diese interessiert, sondern oft auch sehr unterhaltsam geschriebene, ausgesprochen „frauenbewegte“ Ein- und Ausblicke zu den Nachbarinnen gewinnen möchte, sollte die Bände nutzen.

Was heute rechtspolitisch und rechtskritisch formuliert werden kann, zeigt schliesslich eine neue Zeitschrift aus der Schweiz. Die „Praxis des Familien-

rechts“ wird als FAMPRA.ch von Ingeborg Schwenzer und Andrea Büchler herausgegeben und startet in Heft 1/2000 gleich mit kritischen Beiträgen. Im familienrechtspolitischen Beitrag von Schwenzer zur „Beliebtheit juristischer Argumentation“ wird deutlich, dass diese auch in der Schweiz verschleiert, wie es um die realen Verhältnisse von Frauen im Unterhaltsrecht steht oder wie sehr das tradierte Bild des „formalen Ehebandes“ auch noch das Kindesrecht dominiert. „Ein Schelm, wer Böses dabei denkt“, bemerkt Schwenzer lakonisch, und plädiert für Konsistenz auf der Grundlage eines zeitgemässen familienpolitischen Konsenses. Beiträge zum deutschen Kindschaftsrecht oder (auf französisch) zur Praxis des rechtlichen Gehörs für Kinder sowie Gesetzgebung, Rechtsprechung und Literaturhinweise machen das Heft insgesamt lesenswert. Es ist FAMPRA.ch zu wünschen, dass sie sich als rechtsvergleichende, theoretisch die Praxis inspirierende Zeitschrift im Familienrecht etablieren kann. Alle hier besprochenen Publikationen zeigen jedenfalls, dass theoretisch, also in unserem Verständnis der Geschlechterfragen, Fortschritte erzielt worden sind. Damit enden weder die Streitigkeiten, die schon die alten Frauenbewegungen kannte, noch sind Fragen im herkömmlichen Sinne beantwortet. Die Dokumente illustrieren aber in grösster Vielfalt, dass sich geschlechterpolitische Fragen im deutschsprachigen Raum heute anders stellen.

Susanne Baer